



Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

wie Sie sicher schon aus der Presse erfahren haben, bieten wir vom Land NRW die Möglichkeit einer freiwilligen Selbsttestung unserer Schülerinnen und Schüler an.

Nach unserem untenstehenden Plan erhält jeder Schüler und die Schülerin bis zu den Osterferien die Möglichkeit, sich einmal auf Covid-19 selbst zu testen. Wir werden den Selbsttest vom Lehrpersonal begleiten, aber natürlich nicht durchführen lassen.

Dieser Plan ist nur gültig, wenn die Schule in der kommenden Woche für alle Jahrgangsstufen geöffnet bleibt. Ausgenommen sind die Jahrgänge Q1 und Q2. Für sie bleibt das freiwillige Testangebot in diesem Falle bestehen.

Den Videolink zur Selbsttestung finden Sie anbei. Wir empfehlen Ihnen, das Video mit Ihren Kindern im Vorfeld der Testung kurz anzuschauen.

<https://www.roche.de/patienten-betroffene/informationen-zu-krankheiten/covid-19/sars-cov-2-rapid-antigen-test-patienten-n/>

In der Anlage erhalten Sie ebenfalls ein Widerspruchsformular, mit welchem Sie gegen einen Selbsttest Ihres Kindes Widerspruch einlegen können. Dieser Widerspruch muss uns bis zum Testtermin vorliegen. Für die Sendung des Widerspruchs an die Schule haben wir die Adresse: widerspruch.selbsttest@gym-kothen.de eingerichtet.

Sollte Ihr Widerspruch nicht vorliegen, entscheidet Ihr Kind am Testtag selbst, ob es sich testen möchte oder nicht.

Sollte sich bei dem Selbsttest ein positives Testergebnis herausstellen, werden wir Sie kontaktieren, damit Ihr Kind abgeholt wird oder allein den Weg nach Hause antritt. Der ÖPNV sollte hierfür nicht genutzt werden. Idealerweise sollten die jüngeren Kinder von ihren Eltern unter Umständen zum Test gefahren werden.

Vorgabe ist, dass Kinder bei einem positiven Testergebnis bis zur Abholung durch die Eltern isoliert werden müssen. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir uns an diese Vorgabe halten müssen, obwohl wir sie aus pädagogischer Sicht für fragwürdig halten. Selbstverständlich werden wir die Kinder bis zu Ihrem Eintreffen pädagogisch betreuen.

Wir empfehlen weiterhin, im Anschluss an einen positiven Selbsttest einen PCR-Test bei Ihrem Haus- oder Kinderarzt machen zu lassen. Nur mit einem negativen PCR-Testergebnis darf Ihr Kind an die Schule zurückkehren. Bis zu einem Testergebnis sollte es sich in freiwillige häusliche Quarantäne begeben.

Wir selbst melden einen positiven Selbsttest NICHT dem Gesundheitsamt. Dies obliegt dem Arzt bzw. der Ärztin, die den anschließenden PCR-Test durchgeführt hat.

Wir hoffen, Ihnen unsere Vorgehensweise hinreichend erläutert zu haben.

Mit freundlichen Grüßen

Claus-Alexander Wyneken

Sandra Mauroschat-Monti



Konzept für die Selbsttestung von SuS am GAK:

Woche vom 22.3.-26.3.2021

Wann?	Wer?	Wo?	Wann?	HT
Montag 22.3.21 (Klausurtag Q1)	Freiwillige Selbsttestung Q1 Jahrgang 5 Jahrgang 8 Jahrgang EF	Mensa Sporthalle	vor der Klausur 8.00-9.00 Uhr 9.30-10.30 Uhr 11.00-12.00 Uhr	
Dienstag 23.3.	Freiwillige Testmöglichkeit Wessel für alle Jahrgänge <i>freiwillige</i> <i>Selbsttestung</i> Jahrgang Q2 (B)	Mensa	7.30-9.00 Uhr	
Mittwoch, 24.3.21	Freiwillige Selbsttestung Q1 Jahrgang 6 Jahrgang 7 Jahrgang 9 Jahrgang Q2 (A)	Mensa Sporthalle	vor der Klausur 8.00-9.00 Uhr 9.30-10.30 Uhr 11.00-12.00 Uhr ab 12.00 Uhr	